



Haushaltsplan

der Gemeinde Sinzing

Haushaltsjahr 2021

Vorbericht

Gliederung

1. Überblick
2. Entwicklung der Gemeinde
3. Haushaltsplan 2021
 - 3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt
 - 3.1.1. Erträge*
 - 3.1.2. Aufwendungen*
 - 3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt
 - 3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*
 - 3.2.2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung*
4. Kommunale Kennziffern im Vergleich
5. Schlussbemerkung

1. Überblick

Seit dem 01.01.2007 können die bayerischen Kommunen ihr Haushaltswesen entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder denen der doppelten Buchführung (Doppik) führen. Als eine der ersten Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Sinzing ihre Haushaltsplanung seit dem Haushaltsjahr 2009 auf die Doppik umgestellt. Diese Umstellung ist arbeitsintensiv und zeitaufwendig. Deshalb kommt es zurzeit noch zu Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen. Der bislang letzte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Die **Doppik** orientiert sich an den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z.B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden. Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in den Teilhaushalten dargelegt werden.

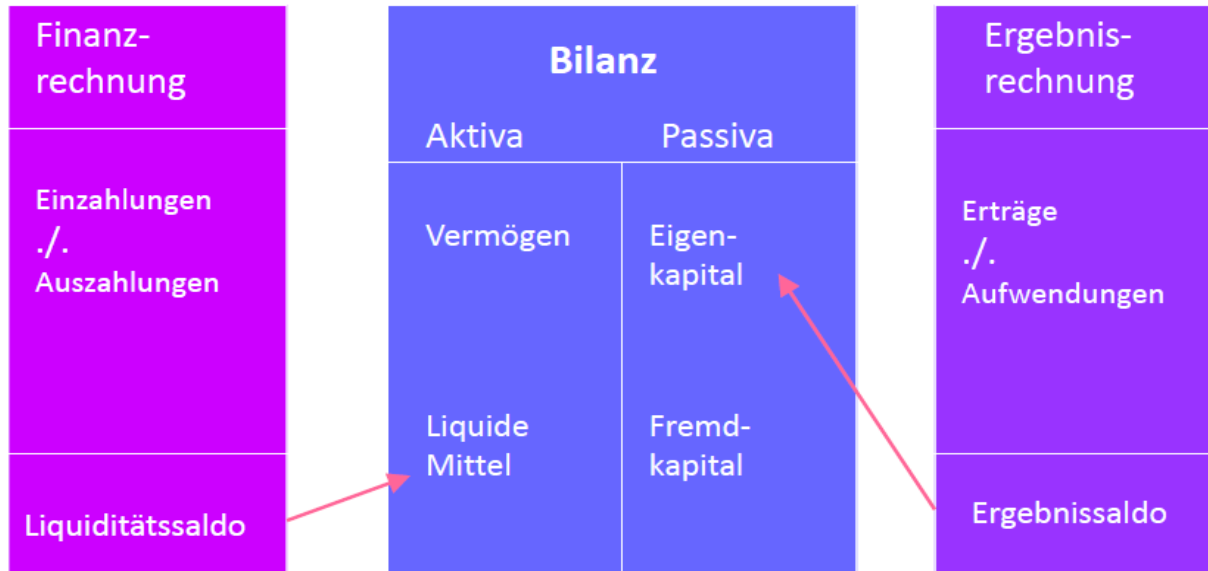
Zentrale Bestandteile des kommunalen Rechnungswesens sind dementsprechend eine

- **Ergebnisrechnung**, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche relevanten Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo (Jahresergebnis) erfasst;
- **Finanzrechnung**, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich Auszahlungen für Investitionen), einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo (Finanzmittelüberschuss/ –fehlbetrag) ausweist;
- **Bilanz**, die die Vermögenssituation der Gemeinde abbildet.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind neben einem Stellenplan Bestandteile der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses, die Bilanz ist nur Teil des Jahresabschlusses.

Abbildung 1 illustriert den Zusammenhang zwischen diesen drei Komponenten des kommunalen Haushaltswesens.

Abbildung 1:
Zusammenhang von Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz



Dem Haushaltsplan sind u.a. ein erläuternder Vorbericht beizufügen sowie ein mittelfristiger Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

2. Entwicklung der Gemeinde

Die zukünftige Entwicklung der Zahl und der Struktur der Bevölkerung ist von wesentlicher Bedeutung für die mittelfristige Finanzplanung einer Kommune. Sollte sich etwa eine erhebliche Zunahme des Anteils älterer Einwohner abzeichnen, gewinnen Maßnahmen zur Sicherung einer altersgerechten kommunalen Infrastruktur an Bedeutung. Ist umgekehrt ein hoher Anteil von jugendlichen Einwohnern absehbar, sollte in der Finanzplanung verstärkt auf den Ausbau etwa von Kinderbetreuungseinrichtungen und einer guten Schul-Infrastruktur abgestellt werden.

Prognosen über die Bevölkerungsvorausberechnung sind aufgrund ihres langfristigen Charakters mit Unsicherheiten verbunden. Gleichwohl liefern sie einen Anhaltspunkt für die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl und der Altersstruktur.

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht regelmäßig Berechnungen zur Bevölkerungsvorausberechnung, die bis zur Ebene der Gemeinden aufgegliedert sind. Für die Gemeinde Sinzing wurden die neuesten Zahlen im Juli 2019 publiziert.

Tabelle 1 illustriert die relative Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklung des Durchschnittsalters der Sinzinger Bevölkerung im Vergleich mit Landkreis und Stadt Regensburg sowie der Oberpfalz.

Tabelle 1: Demographische Indikatoren: Sinzing im Vergleich

Sinzing (2017-2037)	Lkr. Regensbg. (2018-2038)	Stadt Regensbg. (2018-2038)	Oberpfalz (2018-2038)
relative Änderung der Bevölkerung (in %)			
- 1,6	+ 8,2	+ 5,9	+ 1,8
relative Änderung des Durchschnittsalters (in %)			
+ 6,0	+ 6,2	+ 5,1	+ 6,4

Quellen:

Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 550. Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für die Gemeinde Sinzing bis 2037.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020): Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 552. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038.

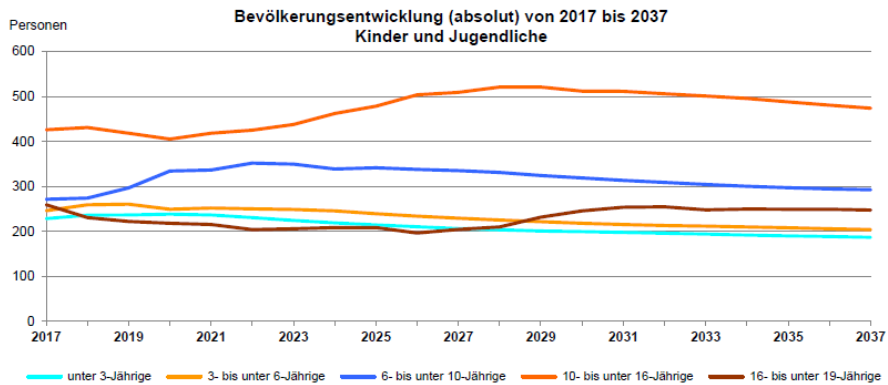
Für Sinzing weist die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2037 einen Rückgang der Einwohnerzahlen von etwa 1,6 % aus, während die Bevölkerung in Stadt und Landkreis Regensburg (bis 2038) jeweils deutlich zunimmt und oberpfalzweit ein moderates Wachstum von 1,8 % ausgewiesen wird. Allerdings ist die Prognose speziell für die Gemeinde Sinzing wenig zuverlässig und erneut von der Realität überholt. So beläuft sich die aktuelle Einwohnerzahl Sinzings mit Erst- bzw. Hauptwohnsitz (Stand 27. November 2020) bereits auf 7.498, während die Zahl incl. der Nebenwohnsitze insgesamt 8.039 beträgt.

In der auf dem Basisjahr 2017 beruhenden Bevölkerungsprognose für 2020 wird für Sinzing lediglich eine Zahl von 7.400 Einwohnern (Erst- bzw. Hauptwohnsitz) angesetzt. Für den überschaubaren Zeitraum von nur drei Jahren entspricht das im Falle Sinzings einem Prognosefehler von rd. 1,3 %. Durch die Ausweisung von zusätzlichem Bauland und die Entwicklung entsprechender Baugebiete in den vergangenen Jahren dürfte Sinzing im Vergleich zu anderen Umlandgemeinden ein eher dynamisches Bevölkerungswachstum aufweisen.

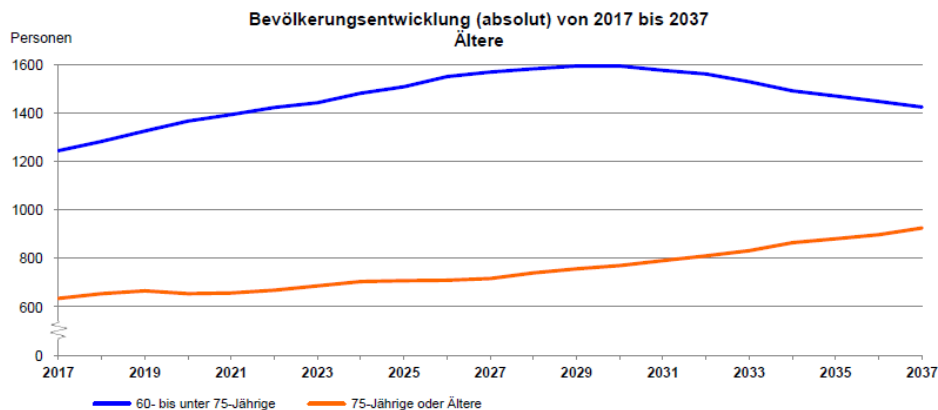
Wichtiger und in der Regel auch zuverlässiger als die Bevölkerungsentwicklung sind Berechnungen über die Veränderung der Altersstruktur. Die Abbildungen 2 und 3 illustrieren die prognostizierte Änderung der Altersstruktur in Sinzing. Allerdings sind auch diese Prognosen mit entsprechenden Vorbehalten zu interpretieren. Aus den beiden Abbildungen wird deutlich, dass für die kommenden 20 Jahre eine erhebliche Verschiebung in der Altersstruktur in Sinzing prognostiziert wird.

Die Zahl der 60- bis unter 75-jährigen wird bis 2037 um rund 15 % zunehmen, die der über 75-jährigen sogar um 46 %. Demgegenüber geht die Zahl der unter 19-jährigen Einwohner in Sinzing zurück. Dieser Rückgang betrifft allerdings in erster Linie die unter 6-jährigen Kinder, während die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Altersgruppen bis 16 Jahren zunimmt (+ 7,8 % bei den 6- bis unter 10-Jährigen und + 11,3 % für die Gruppe der 10- bis unter 16-Jährigen).

**Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung (absolut) in Sinzing:
Kinder und Jugendliche**



**Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung (absolut) in Sinzing:
Ältere**



Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 550. Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für die Gemeinde Sinzing bis 2037.

Die Gemeinde hat zwei Möglichkeiten auf diese Entwicklungen zu reagieren, vorausgesetzt natürlich, dass die Prognosen als Grundlage für die mittel- und langfristige Finanzplanung als einigermaßen zuverlässig erachtet werden.

Zum einen kann die Gemeinde die prognostizierte Entwicklung akzeptieren und sich darauf einstellen, indem etwa verstärkt in eine seniorenrechtliche Infrastruktur investiert wird (z.B. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäude etc.).

Zum anderen könnte aber auch versucht werden - und dies erscheint als sinnvollere Alternative – der prognostizierten Entwicklung entgegenzuwirken und die Gemeinde für jüngere Familien attraktiv zu machen, indem ein möglicher Wegzug verhindert und ein Zuzug gefördert wird. Zu denken wäre hier etwa an verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung und -bildung (z.B. Schaffung eines modernen Schulstandortes mit Ganztagschule und Hort), an eine ver-

kehrsmäßig günstigere Anbindung an die Stadt Regensburg oder an eine höhere Gewichtung des Alters und des Familienstands bei der Vergabe von Bauplätzen.

3. Haushaltsplan 2021

Die Vorgaben für die kommunale Haushaltsplanung bei Anwendung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens sind in der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) geregelt.

Der Haushaltsplan besteht dabei aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt besteht aus einem Ergebnishaushalt, einem Finanzhaushalt, einem Haushaltsquerschnitt und einer Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Beizufügen sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht, eine mittelfristige Finanzplanung mit einem zugrunde liegenden Investitionsprogramm, sowie Übersichten über Verpflichtungsermächtigungen, Verbindlichkeiten und übertragene Haushaltsermächtigungen. Beizufügen sind auch der Wirtschaftsplan und der letzte Jahresabschluss des Kommunalunternehmens. Die Gemeinde Sinzing ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorerst bis zum Jahr 2020 von der Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses befreit.

Das moderne kommunale Haushaltsrecht stellt die Bereitstellung von Leistungen und Produkten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dazu werden die von einer Gemeinde bereit gestellten Produkte nach sechs Hauptproduktbereichen gegliedert, die jeweils in Produktbereiche, Produktgruppen sowie einzelne Produkte und Leistungen untergliedert werden.

So wird etwa der Hauptproduktbereich 2 („Schule und Kultur“) in Produktbereiche wie Schulträgeraufgaben, Kultur und Wissenschaft, Theater und Musikschulen, Volkshochschule, Heimat- und Kulturpflege sowie Kirchengemeinden aufgeteilt und dann weiter nach Produktgruppen und Produkten untergliedert.

Der Stellenplan enthält die Stellen sowohl der Beamten als auch der dauernd Beschäftigten.

3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge gegenüber gestellt. In vielen, aber nicht allen Fällen stimmen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen überein.

Deutliche Unterschiede bestehen vor allem in den folgenden Bereichen:

So werden als Aufwand nur die Abschreibungen berücksichtigt, während bei den Auszahlungen sämtliche Ausgaben für Investitionstätigkeit angesetzt werden.

Auch bei Rückstellungen weichen Aufwendungen und Auszahlungen ab.

Pensionsrückstellungen zählen zu den Personalaufwendungen, nicht aber zu den Personalauszahlungen. Einzahlungen und Erträge unterscheiden sich etwa dann voneinander, wenn sie in unterschiedlichen Jahren anfallen.

Schließlich ist die Auflösung von Sonderposten zwar ertragswirksam, aber nicht zahlungswirksam.

Der Ergebnishaushalt wird in Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Finanztransaktionen und in außerordentliche Erträge und Aufwendungen untergliedert.

Tabelle 2 enthält einen zusammenfassenden Überblick über zentrale Positionen des Ergebnishaushalts der Gemeinde Sinzing.

Tabelle 2: Ergebnishaushalt im Überblick

Position	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
S1 Ordentliche Erträge	13.264.919	14.490.200	14.284.000	19.445.800	15.019.800	15.548.800
S2 Ordentliche Aufwendungen	10.742.947	12.576.100	12.929.475	13.097.175	13.256.875	13.366.075
S3 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (=S1-S2)	2.521.972	1.914.100	1.354.525	6.348.625	1.762.925	2.182.725
17 Finanzerträge	5	0	0	0	0	0
18 Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	59.941	54.000	56.000	56.000	54.000	50.000
S4 Finanzergebnis (=17-18)	-59.936	-54.000	-56.000	-56.000	-54.000	-50.000
S5 Ordentliches Ergebnis (=S3+S4)	2.462.036	1.860.100	1.298.525	6.292.625	1.708.925	2.132.725
19 Außerordentl. Erträge	0	0	0	0	0	0
20 Außerordentl. Aufwendungen	696.294	50.000	0	0	0	0
S6 Außerordentl. Ergebnis	-696.294	-50.000	0	0	0	0
S7 Jahresergebnis (=S5+S6)	1.765.742	1.810.100	1.298.525	6.292.625	1.708.925	2.132.725

Ziel des kommunalen Wirtschaftens ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt. Ausgeglichen ist der Ergebnishaushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, sofern er nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird.

Falls sich ein Jahresfehlbetrag ergibt, ist dieser durch Verrechnung mit einer Ergebnisrücklage auszugleichen oder, falls dies nicht möglich ist, in das nächste Jahr vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist dabei spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Wie in den Vorjahren erwirtschaftet die Gemeinde Sinzing auch im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss. Dieser fällt jedoch insbesondere aufgrund der niedrigeren Steuereinnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie geringer aus als im Vorjahr.

Mit 1.298.525 Euro liegt er rd. 512.000 Euro (rd. 28 %) unter dem angesetzten Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.546.000 Euro.

Für den Zeitraum bis 2024 sind dann wieder Jahresüberschüsse in etwa gleichbleibender bzw. tendenziell ansteigender Höhe im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie geplant. Über die Jahre hinweg ist die Entwicklung des Ergebnishaushalts also positiv einzuschätzen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die hohen Investitionsleistungen der Gemeinde auch zu steigenden Abschreibungskosten führen.

3.1.1. Erträge

Die wichtigste Einnahmeart bei den ordentlichen Erträgen sind nach wie vor die Steuereinnahmen.

Den größten Einnahmeposten bildet dabei die Einkommensteuerbeteiligung mit voraussichtlich 5,4 Mio. Euro, die sich damit gegenüber dem Jahr 2020 um 2,96 % verringert.

Die Gewerbesteuer wird mit 2 Mio. Euro angesetzt (Vorjahr 2,2 Mio. Euro). Die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Sinzing werden sich nach der Corona-Rezession u.a. durch die praktizierte Gewerbeansiedlungspolitik der Gemeinde wieder positiv entwickeln.

In etwa ab dem Jahr 2022 ist mit einer Erholung der Steuereinnahmen auf dem geplanten Niveau des Jahres 2020 und im Anschluss wieder mit einem stetigen Anstieg der Steuererträge zu rechnen.

Tabelle 3 zeigt die Ansätze für die Steuern und Abgaben in der Haushaltsplanung.

Tabelle 3: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuer/Abgabe	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Realsteuern	3.161.200	2.992.000	2.792.000	2.882.000	2.974.000	3.112.000
Grundsteuer A	42.539	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Grundsteuer B	738.156	750.000	750.000	755.000	762.000	770.000
Gewerbesteuer	2.380.505	2.200.000	2.000.000	2.085.000	2.170.000	2.300.000
Anteil Gemeinschaftsteuern	5.651.647	5.708.000	5.552.000	5.805.000	6.138.000	6.501.000
Gemeindeanteil ESt	5.487.184	5.560.000	5.400.000	5.670.000	6.000.000	6.360.000
Gemeindeanteil USt	164.463	148.000	152.000	135.000	138.000	141.000
Sonstige Gemeindesteuern	18.169	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Hundesteuer	18.169	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Ausgleichsleistungen (durch das Land)	393.130	410.000	405.000	426.000	452.000	477.000
Einkommensteuerersatz	393.130	410.000	405.000	426.000	452.000	477.000
Steuern und ähnlich Abgaben insgesamt	9.224.147	9.128.000	8.767.000	9.131.000	9.582.000	10.108.000

Tabelle 4 informiert über die staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse, die mit insgesamt 3,71 Mio. Euro ebenfalls einen gewichtigen Faktor bei den Erträgen darstellen. Ein wesentlicher Anteil entfällt auch auf die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Tabelle 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	1.648.904	1.450.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000
Zuschüsse Schülerbeförderung	72.395	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Zuschüsse "Gemeindestraßen allgemein"	132.300	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Zuschuss "Städtebauförderung"	0	27.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zuschuss "Schule allgemein"	3.048	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zuschuss "Gewässerpflege"	0	2.500	500	500	500	500
Beteiligung Grunderwerbsteuer	161.738	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Finanzzuweisung	134.540	136.000	137.000	138.000	139.000	140.000
Schlüsselzuweisung	1.279.736	1.605.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Summe	3.432.661	3.533.500	3.710.500	3.711.500	3.712.500	3.713.500

Bei den verbleibenden Erträgen (vgl. Tabelle 5) sind die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ quantitativ bedeutsam. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Werterhöhung bei der Veräußerung von Grundstücken (40.000 Euro) und aus der Konzessionsabgabe (170.000 Euro).

Noch höher fallen im Jahr 2021 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus. Dabei handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen. Diese Beträge gehen nur in die Ergebnisrechnung ein, wegen fehlender Zahlungswirksamkeit aber nicht in die Finanzrechnung.

Tabelle 5: Übrige Erträge

Übrige Erträge	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.834	107.000	107.050	107.050	107.050	107.050
Auflösung von Sonderposten	0	1.045.400	1.023.400	1.057.800	1.077.800	1.077.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	152.383	181.000	169.450	170.450	170.400	170.450
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	86.391	167.300	161.400	162.800	164.800	166.800
Sonstige ordentliche Erträge	239.434	328.000	345.200	5.105.200	205.200	205.200
Summe	605.042	1.828.700	1.806.500	6.603.300	1.725.250	1.727.300

3.1.2. Aufwendungen

Die Gemeindeverwaltung stellt Dienstleistungen für die Bürger Sinzings bereit. Dementsprechend sind die Personalaufwendungen mit geplanten 2.130.000 Euro im Jahr 2021 eine bedeutende Aufwandsposition. Die Steigerung von 22.400 Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus tariflichen Lohnerhöhungen und eingeplanten Höhergruppierungen.

Der Personalaufwand macht damit einen Anteil von 16,47 % (Vorjahr 16,76 %) an den gesamten Aufwendungen aus. Im Vergleich der Kennzahlen für den Landkreis Regensburg (siehe Tabelle 10) ist der Personalaufwand in Sinzing wesentlich niedriger, woran sich auch für 2021 mit rund 285 Euro pro Einwohner nichts ändern dürfte. Der Landesdurchschnitt in kreisangehörigen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung betrug 433,25 Euro (Stand 31.12.2018).

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020): Kommunalfinanzen in Bayern. Rechnungsergebnisse 2018.)

Die Versorgungsaufwendungen werden getrennt von den Personalaufwendungen aufgeführt, sind quantitativ aber gering.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die gesamten Unterhalts- und Betriebskosten der kommunalen Einrichtungen, einschließlich Straßenunterhalt und Winterdienst. Der Planansatz speziell für den Unterhalt der Gemeindestraßen wurde auch im Jahr 2021 wieder mit 250.000 Euro angesetzt (Leistung 5.4.1.1.0 im Teilergebnishaushalt).

Bei Betrachtung der neugeschaffenen baulichen Anlagen (Gemeindehaus, Jugend- und Kulturhaus, Kinderhaus, Rathaus, Spielplätze, Erschließungsstraßen), sowie der im Finanzplanungszeitraum geplanten Maßnahmen (Schule mit Ganztagesbetreuung, Geh- und Radwegbrücke) ist auch zukünftig von hohen Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auszugehen.

Tabelle 6: Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	1.954.724	2.107.600	2.130.000	2.173.200	2.216.400	2.259.600
Versorgungsaufwendungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.534.185	1.366.000	1.392.325	1.334.525	1.338.025	1.310.525
Planmäßige Abschreibungen	1.245	2.119.600	2.120.100	2.224.900	2.248.900	2.248.900
Transferaufwendungen	6.391.827	6.040.600	6.377.100	6.460.100	6.543.100	6.630.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	860.966	940.300	907.950	902.450	908.450	914.950
Summe	10.742.947	12.576.100	12.929.475	13.097.175	13.256.875	13.366.075

Die planmäßigen bilanziellen Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.120.100 Euro (Vorjahr 2.119.600 Euro). Sie entsprechen dem Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens und müssen über Erträge „erwirtschaftet“ werden, um den erforderlichen Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Die größten Positionen bei den Transferaufwendungen sind die Kreisumlage mit 3.510.000 Euro (Leistung 6.1.1.0.0) sowie die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) mit 2.500.000 Euro (Leistung 3.6.5.0.1).

Zu erwähnen sind schließlich noch die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die diverse Einzelpositionen wie Schülerbeförderung, Gastschulbeiträge, Straßenentwässerungsanteil, EDV- und Telefonkosten, außerdem Abgaben und Versicherungen sowie Büromaterial, Fachliteratur etc. umfassen. Außerordentliche Aufwendungen werden nicht geplant.

3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Mit dem Finanzhaushalt wird die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde dargestellt. Es gilt das Zufluss/Abfluss-Prinzip („Cashflow-Rechnung“), d.h. es werden in den einzelnen Berichtsjahren sämtliche eingenommenen bzw. ausgezahlten Beträge verbucht. Der Finanzhaushalt enthält auch alle kreditwirtschaftlichen Transaktionen, also die Tilgung von Darlehen sowie eine ggf. erforderliche Kreditaufnahme, falls die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen und die Differenz nicht aus der vorhandenen Liquiditätsreserve entnommen wird.

Der Finanzhaushalt gliedert sich in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und solche aus Investitionstätigkeit. Als Saldo der summierten Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss oder ein Finanzmittel-fehlbetrag.

Berücksichtigt werden dann noch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, die zu einem um Kredittransaktionen erweiterten Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag führen. Ein verbleibender Fehlbetrag muss dann aus den Liquiditätsreserven gedeckt werden, während ein verbleibender Überschuss zu einer Aufstockung der Finanzreserven führt.

Tabelle 7 fasst die wesentlichen Positionen des Finanzhaushalts zusammen.

Tabelle 7: Finanzhaushalt im Überblick

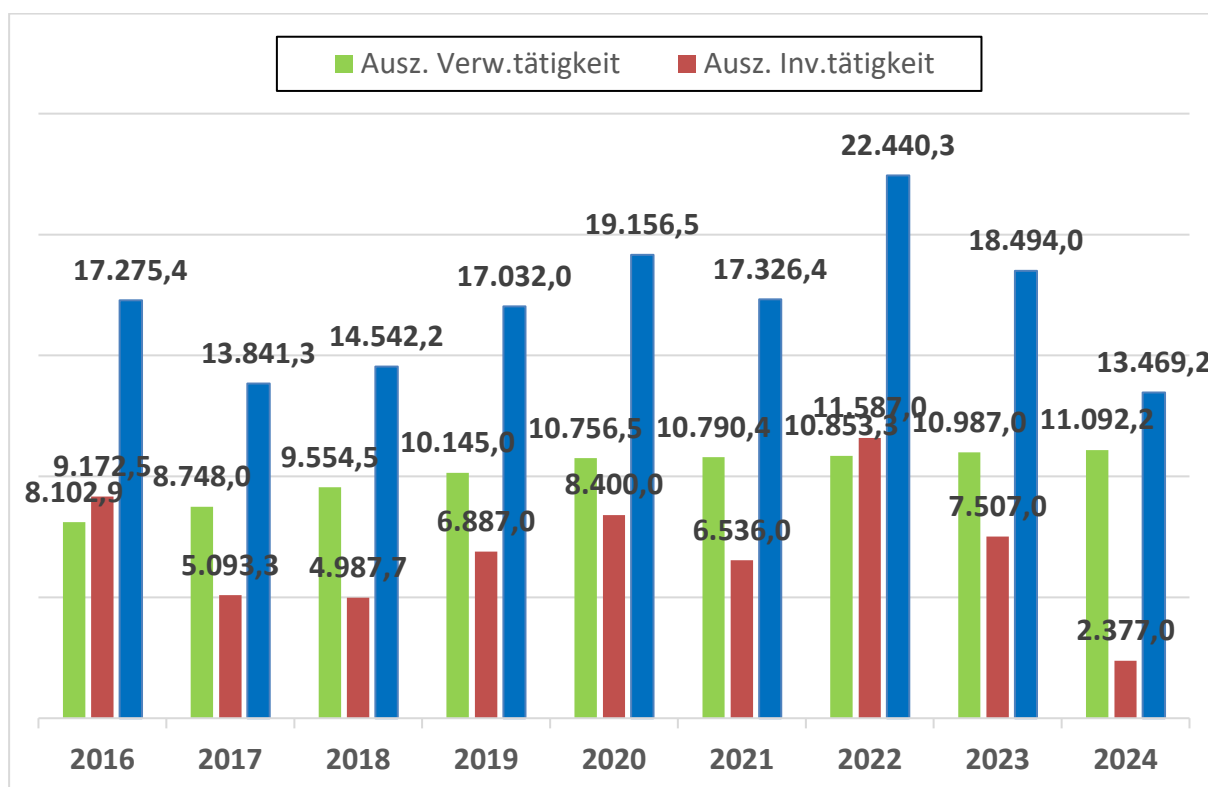
Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpfl. Erm.	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021		2022	2023	2024
S1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.594.567	13.283.500	13.079.300	0	13.446.700	13.900.700	14.429.700
S2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.137.145	10.756.500	10.790.375	0	10.853.275	10.986.975	11.092.175
S3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (S1-S2)	2.457.422	2.527.000	2.288.925	0	2.593.425	2.913.725	3.337.525
S4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.105.403	4.767.000	2.597.000	0	8.622.000	4.293.000	1.212.000
S5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.691.890	8.400.000	6.536.000	0	11.587.000	7.507.000	2.377.000
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.586.487	-3.633.000	-3.939.000	0	-2.965.000	-3.214.000	-1.165.000
S7 Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (S3-S6)	-3.129.065	-1.106.000	-1.650.075	0	-371.575	-300.275	2.172.525
S8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000	2.500.000	2.000.000	0	1.000.000	500.000	0
S9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222.000	286.100	373.200	0	428.975	514.533	585.711
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (S8-S9)	1.278.000	2.213.900	1.626.800	0	571.025	-14.533	-585.711
S11 erw. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (S7+S10)	-1.851.065	1.107.900	-23.275	0	199.450	-314.808	1.586.814
28 Anfangsbestand an Finanzmitteln	708.400	-1.100.000	394.000	0	371.000	570.000	256.000
S12 Endbestand an Finanzmitteln (28+S11)	-1.142.665	7.900	370.725	0	570.450	255.192	1.842.814
29 Anfangsbestand sonst. Liquiditätsreserve	0	0	0	0	0	0	0
S13 Endbestand an Finanzmitteln (29+S12)	-1.142.665	7.900	370.725	0	570.450	255.192	1.842.814

Die Gesamtausgaben der Gemeinde setzen sich aus den Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit zusammen. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 17.326.375 Euro (vgl. Abschnitt 3.2.1.). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verringerung um 9,55 %.

Die hohen Investitionen, z.B. im Bereich der Schule und der Geh- und Radwegbrücke, machen im Haushaltsjahr 2021 eine Kreditaufnahme erforderlich.

Abbildung 4 illustriert die Entwicklung des Gesamthaushalts der Gemeinde Sinsing zwischen 2016 und dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2024.

**Abbildung 4: Entwicklung des Gesamthaushalts zwischen 2016 und 2024
(in 1.000 Euro)**



Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen bis auf die „Sonstigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen“ und die „Auflösung von Sonderposten/Planmäßigen Abschreibungen“ weitgehend mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt überein. Eine gesonderte Erläuterung der entsprechenden Positionen ist deshalb nicht erforderlich. Hingegen bedürfen die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einer ausführlichen Erklärung.

3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (mit Investitionsprogramm 2021)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sinzing verbundenen Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Berichtsjahren.

Tabelle 8: Investitionstätigkeit

Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
15 Einz. aus Investitionszuwendungen	2.634.424	1.855.000	2.237.000	3.292.000	3.458.000	1.122.000
16 Einz. aus Investitionsbeiträgen	445.075	2.602.000	250.000	1.820.000	825.000	80.000
17 Einz. aus Veräußerung Sachvermögen	25.904	310.000	110.000	3.510.000	10.000	10.000
S4 Einz. aus Investitionstätigkeit (=15+16+17)	3.105.403	4.767.000	2.597.000	8.622.000	4.293.000	1.212.000
20 Ausz. für Erwerb Grundstücke	267.575	290.000	340.000	1.490.000	290.000	290.000
21 Ausz. für Baumaßnahmen	6.984.738	6.968.000	5.642.000	9.085.000	6.795.000	1.795.000
22 Ausz. für Erwerb bewegl. Sachvermögen	878.678	397.000	314.000	277.000	267.000	207.000
23 Ausz. für Erwerb Finanzvermögen	0	0	5.000	0	0	0
24. Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	560.899	745.000	235.000	735.000	155.000	85.000
S5 Ausz. aus Investitionstätigkeit (20+21+22+23)	8.691.890	8.400.000	6.536.000	11.587.000	7.507.000	2.377.000
	-	-	-	-	-	-
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (S4-S5)	5.586.487	3.633.000	3.633.000	-2.965.000	3.214.000	1.165.000

Mit 6.536.000 Euro liegen die geplanten Investitionsausgaben weiterhin auf hohem Niveau (Vorjahr 8.400.000 €). Gegenüber dem bisherigen Rekord-Ansatz in 2020 ergibt dies jedoch eine Verringerung von 22,19 %.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt heraus, dass Investitionen das Fundament für Wachstum und Beschäftigung sind. Moderne Straßen, schnelles Internet, attraktive Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sowie gute Rahmenbedingungen für private Investitionen sichern Wohlstand und Arbeitsplätze – auch für künftige Generationen.

Mit den hohen Investitionsausgaben in den kommenden Jahren entspricht die Gemeinde Sinzing den Forderungen der Bundesregierung nach einer Ausdehnung der Investitionstätigkeit sowie antizyklischem Investitionsverhalten in Zeiten einer pandemiebedingten Rezession.

Konkret werden im Jahr 2021 folgende große Investitionsmaßnahmen ausgeführt bzw. in Angriff genommen: Fertigstellung Umgestaltung Donauvorland, Baubeginn Erweiterung der Schule Sinzing, Baubeginn Geh- und Radwegbrücke Sinzing-Regensburg, Baubeginn Umgestaltung Führenweg und Rathausumfeld.

Die Maßnahmen „Erweiterung der Schule Sinzing und Geh- und Radwegbrücke Sinzing-Regensburg“ wurden erneut in die Planung aufgenommen. Daneben muss noch die Maßnahmen „Erweiterung und Umbau des Rathauses“ abfinanziert werden. Auch der Ankauf von Grundstücksflächen wurde berücksichtigt.

Für die Investitionstätigkeiten fallen an:

Erwerb von Grundstücken	340.000 €
Landwirtschaftliche Vorratsflächen / Straßengrund etc.	
Baumaßnahmen	5.642.000 €
Davon im Wesentlichen für	
Umgestaltung Rathausumfeld mit 680.000 Euro	
Umgestaltung Führenweg mit 670.000 Euro	
Erweiterung Schule mit 2.200.000 Euro	
Neubau einer Geh- und Radwegbrücke mit 1.400.000 Euro	
Erweiterung und Umbau Rathaus mit 340.000 Euro	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	314.000 €
Büro- und EDV-Ausstattung Rathaus /	
Fuhrpark Bauhof/	
Geräte-Ausstattung für Schule / Spielplätze / Bauhof	
Investitionsfördermaßnahmen	235.000 €
Feuerwehr / Kirche / Vereine	
Straßenentwässerung / Straßenbeleuchtung / Breitbandausbau	

Außerdem werden zur Vorbereitung und Ausführung geplanter Investitionen in den Folgejahren (z.B. Erweiterung des FF-Hauses Sinzing, Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke, Umgestaltung des Rathausumfeldes und Führenweges in Sinzing, Erschließung von Baugebieten in Sinzing und Viehhausen) und insbesondere auch für Planungsleistungen entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Insbesondere der geplante Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern und die hiermit verbundene Erweiterung der Schule sowie die verbesserte Anbindung nach Regensburg in Form des Neubaus der Geh- und Radwegbrücke werden eine besondere finanzielle Anstrengung erfordern.

Die Investitionsmaßnahmen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 sind ausführlich in der Anlage „Investitionsprogramm zum Finanzplan“ aufgeführt. Dabei sind die gegenüber dem Vorjahr veränderten Planzahlen bzw. besonders auffällige Zuwächse bei einzelnen Investitionsausgaben rot markiert.

3.2.2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die kommunale (Brutto-)Kreditaufnahme, bei den Auszahlungen um die Tilgung von Krediten. Für 2021 wurde eine Kreditaufnahme von 2.000.000 Euro eingeplant und auch für das Jahr 2022 wird voraussichtlich ein Kredit benötigt. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine planmäßige Kredittilgung in Höhe von 373.200 Euro vorgesehen.

Für das laufende Jahr ergibt sich damit ein geringer Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. –23.275 Euro, der jedoch durch den vorgetragenen positiven Anfangsbestand an Finanzmitteln i.H.v. 394.000 Euro ausgeglichen wird.

Am Ende des Jahres verbleibt somit ein Finanzmittelbestand von 370.725 Euro. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von voraussichtlich 1.000.000 Euro (2022) und 500.000 Euro (2023) erforderlich, da ansonsten die für die Jahre 2022 und 2023 zu erwartenden Finanzmittelfehlbeträge nicht mehr aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden können.

Hintergrund für diese Entwicklung sind die hohen Investitionsaufwendungen insgesamt z.B. für die Erweiterungsmaßnahmen an der Schule und den Bau der Geh- und Radwegbrücke Sinzing-Regensburg.

Aber beispielsweise auch dem Wegfall der KAG-Ausbaubeiträge muss Rechnung getragen werden.

Auch in den Folgejahren (2025 ff.) werden die Neuaufnahme bzw. Fortführung begonnener Maßnahmen (ggf. BA 2 der Bahnhofstraße, ggf. Sanierung der Grundschule) erhebliche Finanzmittel erfordern.

Schuldenstand

Der Schuldenstand des kommunalen Haushalts zum 31.12.2020 beträgt 5.011.300 Euro. Nach einer Tilgungsleistung von 373.200 Euro und somit einer Netto-Kreditaufnahme von 1.626.800 Euro erhöht sich der Schuldenstand im Jahr 2021 auf 6.638.100 Euro.

Tabelle 9 gibt die Entwicklung der kommunalen Schulden (ohne KUS) an.

Tabelle 9: Entwicklung der Verschuldung (ohne KUS)

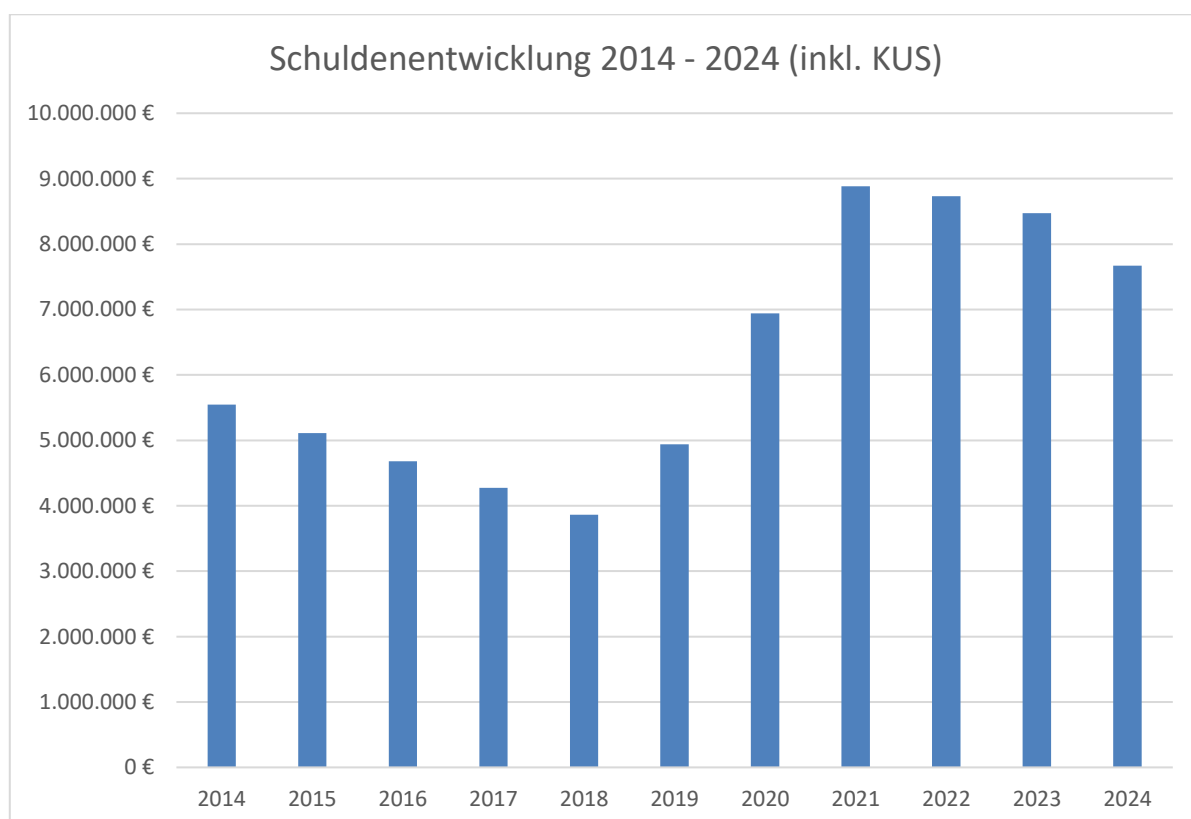
Position	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Schuldenstand zum 1.1.	1.513.522	2.797.154	5.011.286	6.638.086	7.209.111	7.194.578
(Brutto-)Kreditaufnahme	1.500.000	2.500.000	2.000.000	1.000.000	500.000	0
Kredittilgung	216.367	285.868	373.200	428.975	514.533	585.711
Nettokreditaufnahme	1.283.633	2.214.132	1.626.800	571.025	-14.533	-585.711
Schuldenstand zum 31.12.	2.797.154	5.011.286	6.638.086	7.209.111	7.194.578	6.608.867

In der folgenden Abbildung zur Übersicht über die Entwicklung der Schulden im Jahr 2021 werden zusätzlich die Schulden des KUS berücksichtigt.

Für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung, die im Kommunalunternehmen der Gemeinde erfolgt, ist zum 31.12.2020 ein Schuldenstand von 1.931.200 Euro vorhanden.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird voraussichtlich keine Kreditaufnahme erforderlich. Bei einer planmäßigen Tilgungsleistung von 202.600 Euro verringert sich der Schuldenstand geringfügig auf 1.728.600 Euro.

Für die Gemeinde und das KUS ergibt sich damit zum 31.12.2021 ein voraussichtlicher Schuldenstand von 8.367.000 Euro (**Betrag auf je volle Tausend gerundet**).

Abbildung 5: Entwicklung der Gesamtverschuldung

4. Kommunale Kennziffern im Vergleich

Die Gemeinde Sinzing steht im Wettbewerb mit anderen Landkreisgemeinden, etwa um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder die Attrahierung von insbesondere jungen Familien. Dazu müssen attraktive kommunale Leistungen kostengünstig angeboten, eine gute Infrastruktur bereitgestellt und angemessene Einnahmen zur Finanzierung der kommunalen Ausgaben erzielt werden.

Tabelle 10 enthält einen Vergleich ausgewählter kommunaler Kennziffern für Gemeinden des Landkreises Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern.

Als finanzielle Kennziffern wurden ausgewählt die Personalausgaben, die für die Höhe der Ausgaben für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen, die kommunale Dienstleistungen bereitstellen.

Die Sachinvestitionen geben an, inwieweit eine Gemeinde für die Zukunft vorsorgt.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste steuerliche Einnahmequelle, die die Gemeinde durch Setzung der Gewerbesteuerhebesätze zum Teil selbst beeinflussen kann.

Der Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer ist gesetzlich fixiert und kann höchstens insofern indirekt beeinflusst werden, als eine Gemeinde ein attraktiver Wohnort für gut verdienende Personen oder Familien ist.

Schließlich ist noch die Höhe des Schuldenstands ausgewiesen.

Da insbesondere die kommunalen Sachinvestitionen in einzelnen Jahren stark schwanken, ist es sinnvoll, die einzelnen Kennziffern über mehrere Jahre auszuweisen.

Die aktuellsten kommunalen Daten, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bereitgestellt wurden, beziehen sich auf die Jahre 2015 bis 2018.

Alle Angaben in Tabelle 10 sind Beträge je Einwohner, um der unterschiedlichen Größe der einzelnen Kommunen Rechnung zu tragen.

Tabelle 10: Ausgewählte Kennziffern für Gemeinden des Landkreises Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern
-alle Beträge je Einwohner-

		Barbing	Beratz- hausen	Bernhards- wald	Hemau	Laaber	Nitten- dorf	Ober- traubling
Personal- aus- gaben	2015	204	460	257	281	243	245	384
	2016	216	451	248	303	253	254	415
	2017	230	482	262	298	163	256	417
	2018	245	528	277	307	171	277	464
Sach- investi- tionen	2015	459	247	197	586	583	405	114
	2016	295	201	304	611	360	487	388
	2017	491	257	243	511	264	608	318
	2018	382	379	955	680	672	622	332
Gewerbe- steuer (netto)	2015	408	97	69	137	117	126	191
	2016	445	106	80	129	134	123	269
	2017	390	132	133	166	140	130	331
	2018	406	133	92	195	135	109	289
Gemeinde- anteil Est	2015	587	474	539	428	576	558	611
	2016	606	489	556	437	594	575	630
	2017	645	524	610	466	641	623	667
	2018	698	563	636	512	666	640	702
Schulden- stand zum 31.12.	2015	633	2.239	1.426	542	1.335	182	83
	2016	548	2.106	1.315	715	1.498	169	74
	2017	464	2.186	1.215	648	1.379	55	65
	2018	398	1.358	1.121	561	1.162	0	56

		Pentling	Schier- ling	Sinzing	Tegern- heim	Wenzen- bach	Zeitlarn	Landkreis Regensburg
Personal- aus- gaben	2015	419	376	216	173	238	190	328
	2016	443	383	234	258	335	205	346
	2017	460	417	235	239	233	213	359
	2018	474	471	249	255	243	214	497
Sach- investi- tionen	2015	402	508	814	271	189	406	459
	2016	463	434	817	344	240	293	485
	2017	660	550	567	432	287	283	511
	2018	697	323	530	1171	322	413	759
Gewerbe- steuer (netto)	2015	147	278	195	135	164	92	212
	2016	187	417	208	191	170	134	253
	2017	133	326	216	191	257	117	251
	2018	142	239	189	177	291	105	272
Gemeinde- anteil Est	2015	694	477	664	647	629	643	561
	2016	716	492	685	668	649	663	579
	2017	780	505	701	699	705	719	623
	2018	777	549	709	739	725	734	659
Schulden- stand zum 31.12.	2015	245	709	308	0	0	0	400
	2016	188	643	272	0	0	0	397
	2017	125	631	238	0	0	0	383
	2018	60	628	205	0	0	0	355

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020): Kommunal финанzen in Bayern. Rechnungsergebnisse 2018.
Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31.12.2018.

Tabelle 10 illustriert, dass die Gemeinde Sinzing im Vergleich mit dem Durchschnitt der Landkreis-Gemeinden und mit einzelnen Gemeinden sehr gut abschneidet: Die Personalausgaben gehören mit zu den geringsten aller vergleichbaren Kommunen im Landkreis Regensburg; auch bei den Ausgaben für Sachinvestitionen belegt die Gemeinde in allen Vergleichsjahren einen der vorderen Plätze.

Bemerkenswert ist, dass Sinzing in 2015 sowie 2016 nach Pentling die zweithöchsten Pro-Kopf-Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aufweist. Auch im Vergleichsjahr 2018 liegt Sinzing hier mit an der Spitze und deutlich über dem Landkreis-Durchschnitt. Dies ist ein klares Indiz für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort.

Auch bei den Einnahmen je Einwohner aus der Gewerbesteuer hat sich die Position Sinzings in den vergangenen Jahren verbessert. Nur fünf Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl (2018) erzielen ein höheres Pro-Kopf-Aufkommen. Mit dem Ausweis zusätzlicher Gewerbegebiete ist die Gemeinde auf dem richtigen Weg, um die Einnahmen aus der Gewerbesteuer weiter zu steigern.

Schließlich ist festzustellen, dass der Schuldenstand je Einwohner in Sinzing im betrachteten Zeitraum zwar erheblich unter dem Durchschnitt aller Landkreismunicipalitäten liegt, aber sechs von den dreizehn betrachteten Kommunen geringere Schuldenstände pro Einwohner ausweisen als Sinzing.

Alles in allem kann festgehalten werden, dass für die Gemeinde in den Jahren 2015 bis 2018 sehr günstige finanzielle Kennziffern gelten. An diesem positiven Gesamtbild dürfte sich erstmals für das Jahr 2019 etwas verändern.

5. Schlussbemerkung

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen werden alle zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten (siehe Art. 64 der Gemeindeordnung) ausgeschöpft.

Der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (KUS) ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Gemeinde Sinzing